

Radentscheid Bielefeld

31.05.2022

Stellungnahme zu Drucksachen-Nr. 4122/2020-2025

Der Radentscheid Bielefeld begrüßt die Einrichtung der Fahrradstraßen Ehlenruper Weg und Rohrteichstraße nach den im März 2021 beschlossenen „Grundzügen der Gestaltung von Fahrradstraßen“ ausdrücklich und sieht darin den lange erwarteten Beginn der Umsetzung von §1.1 des zwischen der Stadt Bielefeld und dem Radentscheid im Juni 2020 geschlossenen Vertrages.

Nach § 3 des Vertrages war der Radentscheid an der bisherigen Planung der Fahrradstraßen beteiligt und konnte in wesentlichen Punkten Einvernehmen mit den Planerinnen und Planern des Amtes für Verkehr herstellen.

Die Punkte, in denen keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, werden im Folgenden ausgeführt. Wir empfehlen der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss, die entsprechenden Abweichungen von der vorliegenden Beschlussvorlage zu beschließen.

1. In der Begründung zur Beschlussvorlage heißt es unter Planung – Abschnitt 1: „Die Verbindung der Fahrradstraße Rohrteichstraße mit der Fahrradstraße Ehlenruper Weg erfolgt über die vorhandene Infrastruktur entlang der Teutoburger Straße. Eine Umplanung der Radverkehrsführung in diesem Abschnitt erfolgt aktuell.“

Die Führung des Radverkehrs über die Teutoburger Straße zerreißt die Durchgängigkeit der Fahrradstraßenverbindung. Die vorhandene Infrastruktur in der Teutoburger Straße ist für den Rad- und für den Fußverkehr unter den Aspekten Sicherheit und Komfort unzureichend. Wir befürchten, dass diese Tatsache die Akzeptanz der Verbindung und die politisch gewollte Erhöhung des Radverkehrsanteils über diesen Streckenzug beeinträchtigen wird. Die bisher vorgelegten Planungsideen zur Umplanung der Radverkehrsführung (vgl. Anlage 4 zu Drucksachennummer 3845/2020-2025) sind für den Rad- wie für den Fußverkehr unbefriedigend.

Daher bevorzugen wir die Alternativführung über die Bielsteinstraße, die in den diversen Formaten der Bürgerbeteiligung häufig auch von Nutzern und Anwohnern als bevorzugte Führung genannt wurde. Vom Wegfall der Parkstände in der Alternativroute würde im übrigen auch der Fußverkehr erheblich profitieren. Solange kein überzeugendes Konzept für die Führung entlang der Teutoburger Straße vorliegt, lehnen wir diese Führung ab.

Wir empfehlen den Beschluss der Führung über die Bielsteinstraße (nach Fahrradstraßenstandard), bis eine Planung für die Führung über die Teutoburger Straße vorliegt, die den Erfordernissen des Rad- und des Fußverkehrs gerecht wird.

2. Die während des Verkehrsversuchs ausgewiesenen Parkstände sollten jeweils eindeutig markiert werden. Die derzeit noch vorhandenen weißen Markierungen von Parkstreifen müssen dementsprechend unkenntlich gemacht werden. Zudem fordern wir, dass bereits während der Verkehrsversuche die Sicherheitstrennstreifen zur Abgrenzung vom ruhenden KFZ-Verkehr in einer Breite von 0,75 m markiert sind.

Wir empfehlen, die genannten Punkte in den Beschluss aufzunehmen.

3. Es muss sichergestellt werden, dass das Ordnungsamt die Einhaltung der absoluten und der eingeschränkten Halteverbote engmaschig überprüft, auch abends und an den Wochenenden.

Wir empfehlen, entsprechende Vereinbarungen mit dem Ordnungsamt zu veranlassen.

4. Wir gehen davon aus, dass unter den in der Beschlussvorlage und den Anlagen verschiedentlich erwähnten „Liefer- und Ladezonen“ markierte Zonen mit eingeschränktem

Halteverbot verstanden werden. Wir halten es für selbstverständlich, dass auch diese Zonen durch einen markierten Sicherheitstrennstreifen von der Fahrgasse abgegrenzt werden.

Wir empfehlen Klarstellung.

5. In der Rohrteichstraße zwischen August-Bebel-Straße und Bielsteinstraße sind laut Beschlussvorlage neun Parkstände geplant, die eine Unterschreitung der festgelegten Mindestbreite des Sicherheitstrennstreifens (0,50 m statt 0,75 m) und eine Reduktion der Gehwegbreite zur Folge haben. Wir lehnen eine mehr als punktuelle Unterschreitung der nach §1.1 unseres Vertrages ausgehandelten und beschlossenen „Grundzüge zur Gestaltung von Fahrradstraßen“ grundsätzlich als nicht vertragserfüllend ab. Im angrenzenden Abschnitt der Rohrteichstraße zwischen Bielsteinstraße und Teutoburger Straße stehen laut Planungen zudem beidseitig Parkstände zur Verfügung.

Wir empfehlen, die im genannten Bereich (August-Bebel-Straße bis Bielsteinstraße) geplanten Parkstände abzulehnen.

6. Laut Beschlussvorlage soll zwischen Teutoburger Straße und Ludwig-Lepper-Straße der Gehweg auf der Nordseite entfallen. Eine Verschlechterung der Infrastruktur für den Fußverkehr lehnen wir ab. Der für diesen Abschnitt vorgelegten Planung stimmen wir daher nur zu, falls die explizite Zustimmung des Beirates für Behindertenfragen und der an der Entwicklung der Fußverkehrsstrategie für Bielefeld beteiligten Fußverkehrsverbände vorliegt.

Sollte dies nicht der Fall sein, empfehlen wir Ablehnung der Planung in diesem Bereich.

7. Die in der Beschlussvorlage genannten „punktuelle Einengungen“ im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Prießallee (Abschnitt 2) stellen eine gravierende Abweichung von den „Grundzügen zur Gestaltung von Fahrradstraßen“ dar, mit denen eine Fahrgassenbreite von 4,50 m und ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m Breite festgelegt worden sind. Eine derartige punktuelle Abweichung kann nur zugunsten von Lade- und Lieferzonen, Behindertenparkständen, Fahrradabstellanlagen oder Carsharingplätzen hingenommen werden, und nur in dem dargestellten Umfang einer Länge von maximal zwei Parkständen. Die Breite des Sicherheitstreifens von 0,75 m zu parkenden KFZ muss in jedem Fall eingehalten werden.

Wir empfehlen, punktuelle Einengungen nur für die von uns genannten Zwecke zuzulassen und die Detailplanung in Anlage 2 vor den Hausnummern 54/56, 65/67, 71 und 81 entsprechend zu ändern.

8. Auch im dritten Abschnitt sind zwischen Hartlager Weg und Otto-Brenner-Straße Parkstände geplant, die eine Unterschreitung der festgelegten Mindestbreite des Sicherheitstrennstreifens (0,50 m statt 0,75 m) zur Folge haben. Zudem sind die Parkstände hier, abweichend von den Standards, nicht alternierend angeordnet. Wie bereits unter (5.) erläutert, lehnen wir eine mehr als punktuelle Abweichung von den beschlossenen Gestaltungsgrundzügen ab.

Wir empfehlen, der Anordnung von Parkständen zwischen Hartlager Weg und Otto-Brenner-Straße nicht zuzustimmen.